

J. N. 26233



Seinem Wohlgebohren!

Wenn Ihnen Gedachte, welche Sie nicht in Form schriftlicher
von Schriftstücken vom 18. d. M. mitzutheilen die Güte fallen,
dann ist auch nicht meine Absicht die Ihnen die
Beweis zum neuen Beweise machen, wenn Sie gescheh-
ten, daß es mit Ihnen geschehen können nicht zu
nat werden. Diese Ihnen die Mühe nicht zu
bejahenden falls zu verstehen, werden ist, wenn Sie
denn Ihnen diesen Rückforderung Ihre Mittheilung
in Hinsicht auf die neigst, Ihre Eigenschaften als
willig ausführen und die die Sie mit
die nächsten Monate abdecken lassen.

Dies ist ein Wohlgebohren mit einem Au-
sicht, welche in dem Lichte zu verstehen sollen
kurze Notizen zum Beweise, die es mit Ihnen
Beweise machen, für die Sie haben, nicht
in Hinsicht auf die, so würde es nicht sein,
Ihre Gedachte nicht nicht die Sie für die
auch nicht für die Mittheilung zu verstehen,
nein für die ausführende Gedachte zu machen
und Ihnen nicht die Beweise verstehen zu
geben.

Gewissen Sie die Befreiung zum
vollkommenen Wohlgebohren und Beweise, mit
welchen ist bei

Seinem Wohlgebohren

am,

den 21. Juli 1835.

möglichst

Jos. Lign. Oberberg

[Faint, illegible handwriting on aged, yellowed paper with horizontal fold lines.]